

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt
Flake, Elke**

16-03325
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Einführung des Betreuungsangebotes SchukiPlus

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.11.2016

Beratungsfolge:

		Status
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	16.11.2016	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	24.11.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	29.11.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.12.2016	Ö

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Braunschweig beschließt ergänzend zu den bestehenden Angeboten der Schulkindbetreuung die Einführung des Angebotes SchukiPlus an der Grundschule Lamme und Lehdorf als Pilotprojekt und Übergangsphase zu einer kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS). Bis zu den Haushaltsberatungen soll dem Rat mitgeteilt werden, wie und zu welchen Kosten spätestens nach 2 Schuljahren die Umwandlung dieser Schulen zu kooperativen Ganztagsgrundschulen erfolgen kann.

2. Der Beschluss über die Einführung des SchukiPlus-Angebotes an der Grundschule Edith Stein wird bis zu den Haushaltsberatungen vertagt. Die Verwaltung wird gebeten, dem Rat schnellstmöglich räumliche Umsetzungsalternativen im Rahmen der Schulkindbetreuung vorzuschlagen. Grundschule und Jugendhilfeträger werden gebeten, in absehbarer Zeit ein Konzept für eine KoGS zu entwickeln.

3. Die Einführung von weiteren SchukiPlus-Angeboten bedarf eines gesonderten Ratsbeschlusses. Dazu sind folgende Bedingungen Grundvoraussetzung

1. Es ist ein zwingender Betreuungsbedarf vorhanden und die Bereitschaft zur gemeinsamen Nutzung von Klassenräumen ist gegeben.
2. Möglichkeiten räumlicher Nutzungen bzw. Möglichkeiten der räumlichen Erweiterungen für Schulkindbetreuung in oder an der Schule sind nicht vorhanden.
3. Schule und Jugendhilfeträger erklären ihre Bereitschaft zur Einrichtung einer KoGS und der Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes.
4. Die minimalen räumlichen Voraussetzungen zur Umwandlung in eine KoGS werden innerhalb von 2 Schuljahren hergestellt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem JHA, dem Schulausschuss und dem Rat ein Konzept über die notwendige Raumausstattung einer KoGS vorzulegen und dabei darzustellen, welche räumlichen Voraussetzungen minimal vorhanden sein müssen. Es soll geprüft werden, wie die Verwaltung in ihrer Funktion als Schulträgerin die Umwandlung an den Schulen vorantreiben kann, die noch nicht ihre Bereitschaft zu einer KoGS erklärt haben.

Sachverhalt:

Das Betreuungsangebot SchukiPlus bedeutet eine qualitative Verschlechterung gegenüber der bisherigen Form der Schulkindbetreuung und der KoGS. Es kann eindeutig nur eine kurze Übergangslösung in echten „Betreuungsnotlagen“ sein. Das SchukiPlus-Modell ist ein rein additives

Modell von 9,5 Stunden Betreuung pro Woche, einem verpflichtendem AG-Angebot für Betreuungsbedarfe nach 15 Uhr und einer frei buchbaren Ferienbetreuung als 3. Baustein und fällt damit eindeutig gegenüber den bislang ganzheitlich praktizierten Konzepten zurück. Die Doppelnutzung eines Klassenraumes für Unterrichtszwecke und ein Betreuungsangebot am Nachmittag mit Mittagessen in diesem Raum ist vorgesehen. Ein gemeinsames Konzept zur Nutzung dieses einen Raumes am Nachmittag ist nicht einfach. Ein gemeinsames Konzept zur Nutzung und Gestaltung der gesamten Schule am Nachmittag gibt es nicht. Das führt naturgemäß in einer beengten räumlichen Situation zu großen Konflikten und zur Verschlechterung der pädagogischen Qualität des Jugendhilfe-Bildungsangebotes am Nachmittag, somit zu einer Verschlechterung der Bildungsqualität.

Geschuldet ist die derzeitige Notlage der schleppenden Umsetzung von 2 Grundvoraussetzungen für die Umwandlung in kooperative Ganztagsgrundschulen:

5. Die bauliche Umsetzung stagniert trotz Grundsatzbeschlüssen des Rates seit Jahren. In jedem Haushaltsjahr wird die notwendige Investition an den Grundschulen, die ihre Bereitschaft erklärt haben, verschoben. So jetzt wieder erfolgt an der Grundschule Lamme (Haushalts-Entwurf 2017).
6. Die Bereitschaft von Schulen und teilweise auch Trägern der Schulkindbetreuung zu einem gemeinsamen Ganztagsschulkonzept erfolgt nur zögerlich und stockt an einigen Schulen.

Das SchukiPlus-Modell kann aber nur eine zeitlich eindeutig begrenzte Übergangsmöglichkeit zur KoGS sein. Ohne die unter den beiden obigen Punkten erfolgte Bereitschaft aller Beteiligten und realistische Umsetzungschancen innerhalb kurzer Zeit, besteht die große Gefahr, ein qualitativ schlechteres Modell zum Ersatzstandard zu machen. Das nimmt den Druck von allen Beteiligten (Haushalt, bauliche Realisierung, pädagogische Neukonzeption der Schule), geht aber zu Lasten der Kinder und Pädagogen. Darum müssen klare Rahmenbedingungen für den Einsatz des SchukiPlus-Angebotes beschlossen werden.

Anlagen: keine